

6. VII. 1917

17

• Die Vergütung für Lürbeschlüge. Antilich wird  
verlautbart: Die Vergütung für Lürbeschlüge, deren An-  
spruchnahme und Austausch im Februar angeordnet wurde  
und für die der Besitzer die beigesteuerten Ertragbeschlüge nicht  
übernehmen oder verwenden will, wird mit 2. 4 für das  
Kilogramm Gesamtgewicht (Stentelle inbegriffen)  
festgelegt.